

Beschlussvorlage **zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. November 2025**

eingereicht vom Hauptamt

Vergabe von Leistungen – Einschlag und Rückung im Kommunalwald im Jahr 2026

Erläuterungen:

Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald ist auch die Holzernte / der Einschlag. Der Borkenkäferbefall hat in den letzten Jahren zu erheblichen Einschlagmengen geführt. In geringem Umfang ist die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers nach wie vor möglich. Insgesamt orientiert sich die Einschlagmenge an den Vorjahren, in denen kein großflächiger Befall mit Borkenkäfern mehr aufgetreten ist beziehungsweise die befallenen Bäume aus dem Wald entfernt wurden. Zur Ausführung des Einschlages wurde die Leistung beschränkt an drei Firmen ausgeschrieben. Von Firmen sind daraufhin Angebote eingegangen.

Nach Prüfung und Auswertung wird das Angebot von Bieter Nr. . . . als das wirtschaftlichste festgestellt.

Es wird vorgeschlagen, diesem Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Den Kosten für Einschlag und Rückung werden die Erlöse aus dem Holzverkauf gegengerechnet. Auf Grund des nach wie vor niedrigen Holzpreises ist es jedoch möglich, dass eine Kostendeckung nicht zu 100 v.H. erfolgt.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme Holzeinschlag und Rückung mittels Harvester/Forwarder im Jahr 2026 nach beschränkter Ausschreibung an den Bieter Nr. . . . zum Preis von

..... € (inklusive Mehrwertsteuer) je Festmeter Langholzabschnitte zu vergeben.

Mögliche Zuschläge für die Aufarbeitung von Sturmholz sind

..... € (inklusive Mehrwertsteuer) je Festmeter Langholzabschnitte.

Bei einer angenommenen Menge von bis zu 400 Festmeter betragen die Gesamtkosten

..... € (inklusive Mehrwertsteuer).

Ergeben sich aus der Gegenrechnung mit dem Erlös aus dem Holzverkauf Fehlbeträge, sind diese durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve zu finanzieren.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, mögliche Nachträge bis zu 10 v.H. der Auftragssumme zu beauftragen.

Den Zuschlag erhält die Firma

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Jürgen Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: